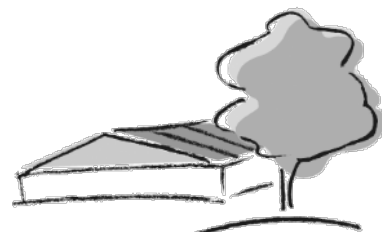


VON A BIS Z

Ein
Leitfaden
für
Studierende

GÄRTNER
MEISTER
WERDEN
in
Landshut



Die junge Fachschule
für Gärtner

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung nach Landshut-Schönbrunn gekommen sind. Im kommenden Schuljahr wird viel Neues auf Sie zukommen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen den Schulbeginn erleichtern, möglichst viele Fragen beantworten und dazu beitragen, die Zusammenarbeit aller Beteiligten problemlos zu gestalten.

Viel Erfolg für das kommende Schuljahr wünscht Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Mr. Zehentbauer'. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping tail.

Michael Zehentbauer

Schulleiter

Agrarbildungszentrum

Auf dem Gelände des Agrarbildungszentrums Landshut-Schönbrunn befinden sich neben der Fachschule für Gartenbau weitere Schulen, Behörden und Einrichtungen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Gartenbau
- Berufliche Schulen
- Staatl. Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung ökologischer Landbau
- Landmaschinenschule
- Lehrgut

Leiter des ABZ ist Michael Zehentbauer, Stellvertreter Martin Scholz. Fragen zum Wohnheim beantwortet Siegfried Rückl, stellvertretend Birgit Auer.

Befreiung vom Unterricht

Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden bis zur Dauer eines Schultages kann nur vorab auf schriftlichen Antrag die Semesterleitung erteilen. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Bei längerer Unterrichtsbefreiung ist die Zustimmung vom Schulleiter einzuholen. Mit seiner Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der/die Studierende, dass durch die Unterrichtsbefreiung keine Schulaufgabe versäumt wird, bzw. der Nachholtermin mit der zuständigen Lehrkraft abgesprochen ist.

Bei Studierenden, die von der Agentur für Arbeit oder einer sonstigen Stelle gefördert werden, können Fehlzeiten zum Verlust von Unterhaltsgeld führen. Häufige Fehlzeiten ziehen den Ausschluss aus der Förderungsmaßnahme nach sich. Eine genehmigte Befreiung vom Unterricht bedeutet nicht, dass während der befreiten Zeit die Förderung gewährt wird.

Beratungslehrer/Drogenkontaktlehrer

Alternativ zu den Semesterleitern hilft der Beratungslehrer den Studierenden bei persönlichen Schwierigkeiten sowie bei Lern- und Leistungsproblemen. Beratungslehrer und Drogenkontaktlehrer ist Hermann Simma. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bibliothek / Zugang zum Ulmer-Fachbuchportal

Die Fachschule verfügt über eine Bibliothek von etwa 1.500 Bänden. Darüber hinaus stehen den Studierenden alle wichtigen gärtnerischen Fachzeitschriften zur Verfügung.

Allerdings können Bücher und Zeitschriften nicht ausgeliehen, sondern nur während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ausnahmen sind möglich. Ansprechpartnerinnen für die Bibliothek sind Frau Scheller und Frau Zerr.

Jeder Studierende erhält darüber hinaus Zugang zum Ulmer-Fachbuchportal mit über 200 gartenbaulichen Fachbüchern zum Download: <http://sip.content-select.com/>

Bildungskredit

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit „Bildungskredit“ nach den Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Anspruch zu nehmen. Bildungskredite werden somit auch unseren Studierenden gewährt, sofern Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Förderungen erfolgen unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern des Antragstellers. Es kann ein monatlicher Kredit von bis zu 300,-€ für die Dauer von maximal 2 Jahren gewährt werden. Antragsberechtigt sind Studierende ab dem 18. und bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Voraussetzung ist ein berufsqualifizierender Abschluss.

IT-Raum

Der IT-Raum kann von den Studierenden mit einem separaten Schlüssel auch außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden. Dieser Schlüssel ist im Sekretariat gegen Unterschrift und einer Kautions von 50,- € erhältlich. Bitte achten Sie darauf, dass unser IT-Raum nicht als Internetcafé von Fremden missbraucht wird. Melden Sie Störungen und eventuelle Wünsche für den IT-Raum an Markus Wittenzeller.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie den IT-Raum als Letzter verlassen, sorgen Sie bitte dafür, dass Computer und Monitore ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind. Der Lehrsaal und gegebenenfalls das Schulgebäude sind abzuschließen. Durch die Übernahme des Schlüssels übernehmen Sie auch die Verantwortung und Haftung!

Ehrenämter

Jedes Semester wählt aus seinen Reihen Studierende für folgende Funktionen. Die Wahl erfolgt für ein Semester. Eine vorzeitige Abgabe der Ämter ist möglich.

Semestersprecher/in und Stellvertreter/in	Ansprechpartner für die Klasse Repräsentation des Semesters bei besonderen Anlässen
Kassierer/in und Stellvertreter/in	Führung eines kostenfreien Semesterkontos Einzug von Unkostenbeiträgen (Kopien, Reisekosten, Materialien)
Kopierbeauftragte/r	Zuständig für semesterbezogene Kopierarbeiten
Beauftragte/r für das Semesterbuch	Vorlage des Semesterbuches bei den Lehrkräften, wichtig bei Unterricht in anderen Klassenräumen

Erkrankung

Studierende, die wegen einer Erkrankung oder einem anderen zwingenden Grund (z. B. Unfall) am Schulbesuch verhindert sind, haben dies bis spätestens 8.30 Uhr im Sekretariat mitzuteilen (telefonisch, per E-Mail oder Fax).

Wie im Berufsleben: Bei einer voraussichtlich länger als drei Tage dauernden Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis spätestens am darauffolgenden Schultag vorzulegen. In besonderen Fällen kann die Schulleitung ein zusätzliches Attest des Amtsarztes verlangen.

Fällt die Erkrankung auf einen Tag mit einem angesagten Leistungsnachweis (z. B. Schulaufgabe) ist sofort ein ärztliches Attest vorzulegen!

Wichtig: Wenn Sie eine mündliche oder schriftliche Prüfung versäumt haben, müssen Sie sich innerhalb von 8 Tagen mit der zuständigen Lehrkraft wegen eines Nachholtermins in Verbindung setzen, sonst bekommen Sie die Note „ungenügend“.

Exkursionen

Exkursionen sind Bestandteil des Unterrichtes. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Die Kosten der Exkursionen sind vom Studierenden zu tragen. Die fachlichen Inhalte von Exkursionen sind wichtige Teile des Unterrichtes und werden daher auch in den Prüfungen berücksichtigt. Bezüglich der Haftung bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs beachten Sie bitte das Merkblatt auf Seite 18!

Feste (Schulfeste)

Schulfeste sind ein Teil des schulischen Geschehens, wobei die Teilnahme aller Studierenden und der Lehrkräfte erwünscht ist. An unserer Schule gab es in den letzten Jahren folgende Veranstaltungen, die meist von der SMV organisiert werden:

- Begrüßungsfest im November;
zum Kennenlernen der Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen
- Weihnachtsfeier
- Abschlussfeier am letzten Schultag

Auch für semesterinterne Feste steht der Partyraum zur Verfügung. Bei Schäden haften die Verursacher. Können diese nicht ermittelt werden, haftet der Veranstalter. Spuren von Feiern sind am Folgetag bis spätestens 8.00 Uhr zu beseitigen. Im Freigelände ist eine Feuerstelle für Grillfeste vorhanden. Vermeiden Sie unbedingt möglichen Funkenflug. Melden Sie geplante Feste bei der Schulleitung an.

Förderung

Der Besuch unserer Schule kann sowohl nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wie auch nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden. Dabei besteht ein Wahlrecht zwischen den Leistungen nach dem BAföG und denjenigen nach dem AFBG.

Wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG geleistet, entfällt die Förderung nach dem AFBG. Weitere Einzelheiten sollten unbedingt mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des zuständigen Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt geklärt werden.

Weitere Informationen unter: www.bafoeg.bmbf.de und www.meister-bafoeg.info

Freisprechungsfeier

Traditionell werden die Meisterbriefe für die Gärtnermeisterinnen und Gärtnermeister aller Fachrichtungen im Rahmen einer feierlichen Freisprechungsfeier überreicht. Anwesend sind dabei die SpitzenvertreterInnen der Berufsverbände und der Fachbehörden sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Auch die Presse ist vertreten. Dem feierlichen Rahmen dieser Veranstaltung sollten die Meisterinnen und Meister mit der Auswahl ihrer Kleidung Rechnung tragen!

2024 findet die Freisprechung Ende Juli auf dem Gelände der Landesgartenschau in Kirchheim bei München statt.

Fachrichtung Friedhofsgartenbau

Bei Bedarf bietet die Fachschule auch eine Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Friedhofsgartenbau an.

Haftpflicht

Verursacht ein Studierender einen Schaden, muss nach Prüfung der Schuldfrage damit gerechnet werden, dass ein Ersatzanspruch gegen geltend gemacht wird. Es wird deshalb dringend empfohlen, mit den Schlüsseln äußerst sorgfältig umzugehen und für den möglichen Schadensfall eine Schlüsselversicherung abzuschließen. Die bestehende Schülerversicherung deckt laut Auskunft vom Bayerischen Versicherungsverband das Risiko Schlüsselverlust nicht ab.

Hochschulreife

Als Meisterin bzw. Meister erhalten Sie die Berechtigung an Hochschulen und Universitäten zu studieren.

Internet (W-LAN)

An unserer Schule bieten wir jedem Studierenden kostenloses W-LAN. Für die Nutzung ist eine Authentifizierung über ein Ticket nötig. Das Ticket erhalten Sie im Sekretariat. Es ist auf die Dauer von einem Kalenderjahr beschränkt. Die Tickets sind in der Schule und der Kantine des ABZ sowie im Wohnheim 3 M nutzbar. Die Bandbreite ist auf 10 Mbit/s pro Person beschränkt. Pro Ticket können 3 Geräte betrieben werden.

Außerdem können Sie das Internet im EDV-Saal nutzen. Eventuelle Ausfälle oder Störungen melden Sie im Sekretariat oder bei Markus Wittenzeller.

Kopieren

Für die Studierenden steht im EDV-Raum ein Kopiergerät bereit. Jede Klasse bestimmt aus ihren Reihen zwei Kopierbeauftragte.

Das Kopiergerät gehört einer Fremdfirma. Eventuelle Störungen sollen umgehend über die Schulverwaltung an die zuständige Firma gemeldet werden.

Lehrkräfte und Kollegium

Wir versuchen stets Unmögliches sofort möglich zu machen, doch Wunder dauern manchmal etwas länger. Zwischen 8.00 und 12.00 Uhr ist das Sekretariat besetzt. Telefonisch erreichen Sie uns unter + 49 871 9521 + Durchwahl:

		Durchwahl	E-Mail	
Verwaltung	Inga Zerr	- 150	poststelle@fsa-sc.bayern.de inga.zerr@fsa-sc.bayern.de	
	Michaela Scheller	- 154	poststelle@fsa-sc.bayern.de michaela.scheller@fsa-sc.bayern.de	
	Daniela Popp	- 152	daniela.popp@fsa-sc.bayern.de	
Schulleiter	Michael Zehentbauer	- 151	michael.zehentbauer@fsa-sc.bayern.de	
Stellvertretung	Hermann Simma	- 211	hermann.simma@fsa-sc.bayern.de	
Lehrkräfte	Julian Breitenstein	- 210	julian.breitenstein@fsa-sc.bayern.de	
	Mieke Bellingrodt	- 161	mieke.bellingrodt@fsa-sc.bayern.de	
	Peter Eichel	- 160	peter.eichel@aelf-al.bayern.de	
	Claudia Gaude-Mies	- 159	claudia.gaude-mies@fsa-sc.bayern.de	
	Julius Mayer	- 212	julius.mayer@aelf-al.bayern.de	
	Ulrike Roth	- 156	ulrike.roth@fsa-sc.bayern.de	
	Jan-Philipp Wassermann	- 157	jan-philipp.wassermann@fsa-sc.bayern.de	
	Markus Wittenzeller	- 158	markus.wittenzeller@fsa-sc.bayern.de	
	Gärtnerei	Michael Graf	- 216	michael.graf@fsa-sc.bayern.de
		Evi Mayer	- 216	evi.mayer@fsa-sc.bayern.de
Internat (ABZ)	Frau Gilot Hr. Zerrath	- 108	poststelle@agrarbildungszentrum.de	
Kasse (ABZ)	Herr Rückl	- 103	siegfried.rueckl@agrarbildungszentrum.de	
	Frau John	- 200	gabi.john@agrarbildungszentrum.de	
Hausmeister (ABZ)	Herr Reiner	0151/ 613 316 28	poststelle@agrarbildungszentrum.de	

Leitbild

Unser Leitbild stellt die verbindliche Grundlage für unser Handeln und unsere Kommunikation dar. Messen Sie uns an den Zielen, die im Anhang beigefügt sind.

Meisterprüfung

Die Fachschule ist zuständig für die Meisterprüfung im Gartenbau. Zulassungsvoraussetzungen für die Meisterprüfung sind mindestens zwei anerkannte Praxisjahre. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Über alle mit der Meisterprüfung zusammenhängenden Termine werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Meisterprüfung besteht aus drei fachlichen Teilen:

- Produktion, Dienstleistung und Vermarktung („gärtnerisches Fachwissen“)
- Betriebs- und Unternehmensführung („Betriebswirtschaft“)
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung („Ausbildereignung“)

Hinzu kommt als schriftliche Ausarbeitung die „praxisbezogene Arbeit“. Die fristgerechte Abgabe ist Voraussetzung zur Meisterprüfung. Beachten Sie deshalb unbedingt den Abgabetermin. Die Prüfungsgebühr für die Meisterprüfung beträgt 350,- €.

Mensa

Im Agrarbildungszentrum gibt es eine Kantine, die Frühstück, Mittag- und Abendessen anbietet. Die Essensausgabe ist für Frühstück von 7.00 - 8.00 Uhr und für Abendessen 17.00 - 18.00 Uhr. Mittags wird von 11.30 – 13.30 Uhr zwei Menüs angeboten.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit bei der Mensa der Hochschule zu Mittag zu essen.

Hier kann das Menü individuell zusammengestellt und zwischen zwei bis drei Hauptgerichten gewählt werden. Die Kosten für die Menüs liegen zwischen 3,00 und 5,50 €.

Meisterbonus

Mit Bestehen der Meisterprüfung zahlt die Bayerische Staatsregierung auf Antrag einen Meisterbonus in Höhe von 3.000,- EUR aus. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Bayern.

Microsoft365 und Microsoft Teams

Studierende erhalten für die Zeit des Schulaufenthaltes eine kostenlose Lizenz der Software Microsoft365 (Word, Excel, PowerPoint ...), sowie einen Zugang zu office.com. Darin enthalten ist neben einem 1 TB großen Speicher pro Nutzer auch der Zugang zu Microsoft Teams. Um beides uneingeschränkt nutzen zu können, ist es erforderlich, den Datenschutzbestimmungen zuzustimmen. Die Datenschutzbestimmungen können online unter <https://www.fachschule-gartenbau.de/files/pdfs/office365.pdf> eingesehen werden.

Nachteilsausgleich (Legasthenie)

Rechtschreibfehler sind bei der Benotung von fachlichen Leistungen kein Benotungskriterium. Studierende können zu Schuljahresbeginn einen Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich beantragen. Der Nachteilsausgleich besteht entweder

- in einer Verlängerung der Arbeitszeit bei der Leistungserhebungen und/oder
- in einer veränderten Gewichtung der erreichten Noten und/oder

- im zur Verfügung stellen von technischen Hilfsmitteln.

Den Umfang und die konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches schlägt aufgrund eines Gutachtens eines niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen der zuständige Schulpsychologe (an der Schule oder an der staatlichen Schulberatungsstelle) vor. In der Regel besteht der Nachteilsausgleich in einer Verlängerung der Prüfungszeit.

Noten im Zeugnis und Fächer im Stundenplan

Die Jahresfortgangsnoten setzen sich aus mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen zusammen. Ihre Mindestzahl in den einzelnen Fächern ist in der Schulordnung festgelegt. Die mündlichen Noten können auch in Form von Stegreifaufgaben erbracht werden.

- Link zur Schulordnung:
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAgwSchO>

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau			
Note/Fach im Zeugnis Wochenstunden	Fächer im Stundenplan/ Teilbereiche	Mindestzahl der mündli- chen Noten	Mindestzahl der schriftli- chen Noten
Pflanzenverwendung 4 bis 6 Std.	PV-Gehölze PV-Stauden Bodenkunde Pflanzenschutz Substrate	2	2
Betriebswirtschaftslehre 5 bis 7 Std.	BWL Buchführung Marketing	2	2
Baubetrieb 6 bis 10 Std.	Bautechnik Kostenrechnung Vermessung	2	2
Betriebsführung 6 bis 15 Std.	Betriebs- und Unterneh- mensführung Betriebsbeurteilungen EDV PRU 1 PRU 2	2	2
Recht und Steuer 3 bis 6 Std.	Recht und Steuer Baurecht	2	2
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung 4 bis 6 Std.	BAM Arbeitsunterweisungen	2	2

Management und Gestaltung/Zierpflanzenbau bzw. Staudengärtnerei			
Note/Fach im Zeugnis Wochenstunden	Fächer im Stunden- plan	Mindestzahl der mündli- chen Noten	Mindestzahl der schriftli- chen Noten
Produktion 14 bis 16 Std..	P (GKF) Grundlagen der Kulturführung P (PS) Pflanzenschutz P (KoRe) Kostenrechnung P (Z/St) Zierpflanzen- bau/Staudengärtnerei P (TUB) Technik und Bauen P (VN) Vernetztes Denken	2	2
Gestaltung und Dienstleistung 5 bis 6 Std.	Gestaltung	2	2
Betriebswirtschaft und Mar- keting 5 bis 8 Std..	BWL Marketing	2	2
Recht und Steuer 2 bis 3 Std.	Recht und Steuer Buchführung	1	1
Betriebsführung 3 Std..	Steuerlehre Betriebsbeurteilung EDV	2	2
Berufsausbildung und Mitar- beiterführung 4 bis 5 Std.	Berufsausbildung und Mitarbeiterführung Arbeitsunterweisungen	2	2

(Zeugnis)Noten Staatl. Geprüfter Wirtschaftler

Sie erhalten neben dem Meisterzeugnis auch ein Abschlusszeugnis der Schule als staatl. geprüfter Wirtschaftler. Die Noten dieses Zeugnisses berechnen sich wie folgt:

Berechnung am Beispiel Zierpflanzenbau/Garten- und Landschaftsbau

- **P (Produktion) / Baubetrieb**
 - Fortgangsnote 3,33
 - Schriftliche Prüfung 3,0
 - Praxisbezogene Aufgabe 1,5 (x2)
- **Betriebswirtschaft / „“**
 - Fortgangsnote 3,33
 - Schriftliche Prüfung 3,0
- **Betriebsführung / „“**
 - Fortgangsnote 2,45
 - Betriebsbeurteilung 3,0 (x2)
- **Gestaltung & Pflanzenverwendung**
 - Fortgangsnote 3,33
- **Recht und Steuer**
 - Fortgangsnote 2,33
- **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**
 - Fortgangsnote 3,33
 - Schriftliche Prüfung 3,0
 - Unterweisung 2,5 (x2)
 - Fallstudie 2,5 (x2)



Notfälle

In Notfällen ist die 112 (Feuerwehr und Rettungsdienste) oder 110 (Polizei) zu wählen und die Schulleitung zu informieren.

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Agrarbildungszentrum ist mit den Buslinien 3 und 503, 537 und 538 (Haltestelle Hochschule) von der Innenstadt und vom Hauptbahnhof aus in Richtung Auloh zu erreichen.

Parken

Im Agrarbildungszentrum finden auch Fahrübungen mit überbreiten landwirtschaftlichen Geräten statt. Das Parken ist daher nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen vor den Schranken (Parkplätze P2 und P3) zulässig. Es gelten die Verkehrsregeln für den öffentlichen Straßenverkehr und die verkehrsberuhigten Zonen.

Wichtig: Falsch geparkte Autos werden von einem ortsansässigen Abschleppunternehmen zum Schnäppchenpreis von 300,00 Euro abgeschleppt, die bei der Fahrzeugherausgabe berappt werden müssen. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeidirektion, was zu weiteren Kosten führen kann.

Und noch etwas: Wie wäre es mit dem Fahrrad? Überdachte Fahrrad-„Parkplätze“ gibt es im Innenhof der Fachschule.

Post

Die Studierenden finden ihre eingegangene Post in einem Fach im Sekretariat.

Die richtige Anschrift vermeidet Ärger, z.B.

Gabriele Mustermann

Staatl. Fachschule für Gartenbau

Am Lurzenhof 3 L

84036 Landshut

Prüfungen

An der Fachschule erhalten Sie den Abschluss in der Schulschlussprüfung als „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in“ dazu den „Bachelor Professional in Agrarwirtschaft“. Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden gleichzeitig für die Meisterprüfung gewertet. An den letzten Schultagen wird die mündliche Meisterprüfung durchgeführt. Auch diese mündlichen Prüfungen der Meisterprüfung werden in die Abschlussnote eingerechnet (siehe Schema auf Seite 11)

Rauchen

Im Eingangsbereich sowie im Schulgebäude und in den anderen Gebäuden, in denen Unterricht stattfindet, ist das Rauchen nicht gestattet! Geduldet wird das Rauchen derzeit im Innenhof der Kantine und in den gekennzeichneten Bereichen des Schulinnenhofs. Bitte nicht vor den Eingangstüren der Schule rauchen – das gibt Ärger!!

Reinigung der Gebäude

Mit der Reinigung der Unterrichtsräume und der Beseitigung üblicher Abfallmengen ist ein privates Unternehmen beauftragt. Stellen Sie nach Unterrichtsende die Stühle auf den Tisch – nicht in die vorgesehenen Halterungen! Das erleichtert die Bodenreinigung. Bringen Sie Ihr Leergut und Kaffeetassen wieder an die Ausgabestellen zurück.

Schulgeld

Der Besuch der Fachschule ist grundsätzlich kostenfrei. Für Arbeitsmaterialien, Kopien und Reisekosten sind während des Schulbesuchs ca. 1.500 Euro aufzubringen. Die Beträge werden von den Kassenverantwortlichen der jeweiligen Semester eingefordert. Die Studierenden erklären vor dem Schulbesuch, dass Sie in der Lage sind, diesen Betrag aufzubringen.

Schulleitung

Schulleiter ist Michael Zehentbauer, sein Stellvertreter Hermann Simma.

Die Schulleitung ist u.a. zuständig für Unterrichtsbefreiungen. (siehe S.3 Befreiung)

Schulordnung

Es lohnt durchaus, einmal einen Blick in die Schulordnung zu werfen: Studententafeln, Prüfungsverordnungen, Aufnahmebedingungen, Regeln für den Schulablauf, Zeugnisvordrucke

und Rechtsfragen. Weitere Einzelheiten regeln die „Richtlinien zum Schulbetrieb“, Schulordnung und Richtlinien können im Sekretariat oder im Internet eingesehen werden.

Schulordnung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAgwSchO>

Richtlinien zum Schulbetrieb:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97342>

Schlussfeier

Das Schuljahr endet mit einer Schulschlussfeier, in der die Schul- und Meisterzeugnisse sowie die Urkunden „Staatlich geprüfter Wirtschaftler“ überreicht werden. Anschließend feiern meist die Absolventen den Abschluss ihrer schulischen Laufbahn.

Semesterbezeichnungen

Garten- und Landschaftsbau Winter 1: GaLaBau W 1

Garten- und Landschaftsbau Winter 3A: GaLaBau W 3A

Garten- und Landschaftsbau Winter 3B: GaLaBau W 3B

Kombiklasse Management & Gestaltung: Kombiklasse

(Zierpflanzenbau/Staudengärtnerei/Friedhofsgartenbau/Garten- und Landschaftsbau)

Semesterbuch

In jedem Semester (Kombi-/GaLaBauklassen) ist ein Semesterbuch zu führen. Fehlende Studierende werden von der Lehrkraft in dieses Semesterbuch eingeschrieben – genauso wie das Fach und in Kurzform der behandelte Unterrichtsstoff. Das Semesterbuch muss sehr sorgfältig geführt werden. Aus den Reihen der Studierenden kann eine für das Semesterbuch zuständige Person gewählt werden.

Semesterleitung

Die Semesterleitung vertritt das Semester bei der Schulleitung, in der Lehrerkonferenz und bei den in seinem Semester unterrichtenden Lehrkräften.

Die Studierenden haben bei allen schulischen Fragen grundsätzlich erst die Semesterleitung einzuschalten. Im Schuljahr 2023/2024 sind dies:

GaLaBau W 1	Claudia Gaude-Mies
GaLaBau W 3A	Ulrike Roth
GaLaBau W 3B	Hermann Simma
Kombiklasse	Markus Wittenzeller/Julian Breitenstein

Semestersprecher/-in

Jedes Semester wählt zu Schulbeginn eine/n Sprecher/in und eine/n Stellvertreter/in, die die Aktivitäten und Wünsche des Semesters in geeigneter Form gegenüber den Lehrkräften und nach außen vertreten. Verpflichtende Termine sind lediglich die zwei bis drei Mal im Semester stattfindenden SMV-Sitzungen sowie die Schulschlussfeier.

Sicherheitsbeauftragter

Für die Sicherheit der technischen Einrichtungen in den Gebäuden sorgt der Sicherheitsbeauftragte und Verwaltungsleiter des Agrarbildungszentrums Herr Scholz.

Sollten Mängel im haustechnischen Bereich erkennbar sein, so melden Sie dies umgehend im Sekretariat oder beim Gartenbautechniker Michael Graf bzw. in Notfällen an Wochenenden beim Hausmeister des Agrarbildungszentrums Herrn Engelbert Reiner (0160/ 90 72 53 40). Das Gebiet der Sicherheit im schulischen Bereich wird von Herrn Zehentbauer betreut. Verständigen Sie bei Mängeln im Sicherheitsbereich bitte sofort Herrn Zehentbauer.

SMV (Studierenden-Mit-Verwaltung)

Die SMV kümmert sich um übergreifende Probleme, Veranstaltungen und sonstige Angelegenheiten von allgemeiner schulischer Bedeutung. Sie setzt sich aus den Semestersprechern (und deren Stellvertretern) der verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Die fachrichtungsübergreifenden offiziellen SMV-Sitzungen werden von der Schulleitung einberufen.

Stellenangebote

Während des Schuljahres erreicht die Schule ein umfangreiches Angebot an offenen Stellen für alle Fachrichtungen. Diese werden im Eingangsbereich ausgehängt und können auch auf der Internetseite <https://www.fachschule-gartenbau.de/stell-sb.htm> aufgerufen werden.

Stundenplan

Der Stundenplan ist online einsehbar unter

<https://www.fachschule-gartenbau.de/stundenplan.htm>

Stundenplanänderungen können via Smartphone „abonniert“ werden. Eine Anleitung befindet sich auf unserer Schulseite:

<https://www.fachschule-gartenbau.de/newsdetail/items/stundenplan-sms.htm>

Studentafel

Die Studentafel regelt die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche. Die Studentafeln sind auf Seite 19 einsehbar!

Turnhalle - Sport

Kampf den überflüssigen Pfunden – daher steht Ihnen die Turnhalle (Halle 1 + 2) des Agrarbildungszentrums an einigen Nachmittagen zur Verfügung:

Terminabsprache bitte mit Frau Auer und Herrn Rückl 0871/ 95 21 – 103.

Es spricht nichts dagegen, auch mal gemeinsam zum Joggen zu gehen – die Isarauen sind weitläufig und schnell zu erreichen!

Verband „Ehemaligenverband Schönbrunn-Weihenstephan e. V.“

In diesem Verband der Absolventen der Schönbrunner Schulen sind ca. 2000 Mitglieder organisiert. Der Jahresbeitrag für diesen als gemeinnützig anerkannten Verband beträgt nur 20,- Euro. Als Gegenleistung für diesen Betrag entfällt für Mitglieder ein eventueller Unkostenbeitrag bei Fortbildungsveranstaltungen der Schule bzw. es werden Sonderkonditionen eingeräumt. Mitglieder erhalten außerdem zweimal jährlich unsere Mitteilungen mit vielen geldwerten Tipps.

Außerdem kann das verbandseigene Ferienhaus in Scheuereck im Bayerischen Wald genutzt werden. Vorstand des Ehemaligenverbandes ist Herr Andreas Pletl (Absolvent GalaBau 2009) Vorstand der Abteilung Gartenbau ist Frau Victoria Schmidt (Absolvent Gartenbau 2012).

Versäumnisse

Alle fehlenden Studierenden werden von der jeweiligen Lehrkraft in das Semesterbuch eingetragen. Versäumt ein/e Studierende/r entschuldigt (z.B. durch Krankheit) einen Leistungsnachweis (Klassenarbeit/Stegreif/Hausarbeit), so wird zunächst die Note „ungenügend“ in die Notenliste eingetragen. Der/die Studierende kann innerhalb von acht Werktagen nach der Wiederaufnahme des Schulbesuchs einen Nachholtermin mit der zuständigen Lehrkraft vereinbaren. Dann wird die Note „ungenügend“ durch die nachgewiesene Note ersetzt. Wird kein Nachholtermin vereinbart, so bleibt die Note „ungenügend“ bestehen.

Das unentschuldigte Fehlen oder die Abwesenheit von angesagten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Extemporalen, Unterweisungsübungen, Vorträgen, benoteten Gruppenarbeiten, ...), ohne vorhergehende Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft, führt sofort zur Note „ungenügend“ ohne einen Anspruch auf einen Nachholtermin.

Bei entschuldigtem Fehlen, Abwesenheit oder Krankheit mit ärztlichem Attest (wird ab dem 1. Tag benötigt) bleibt die Note „ungenügend“ gesetzt, solange der/die Studierende sich nicht innerhalb von 8 Tagen um einen Nachholtermin bei der jeweiligen Lehrkraft bemüht und organisiert.

Sommerschultage (§21 (1) Satz 2 der Schulordnung)

„Die Berechtigung zum Vorrücken ist nicht erreicht, wenn [...]

- Satz 2 (Schulordnung) im fachpraktischen Semester (Sommerschulwoche) der Studierende an mehr als einem vorgeschriebenen Schultag nicht teilgenommen hat,
- oder die Semesterarbeit nicht termingerecht vorgelegt wurde [...].....“

Für die Sommerschultage gilt wie oben eine Bewertung mit „ungenügend“, solange kein Attest vorgelegt und sich nicht eigenständig um einen Nachholtermin selbst gekümmert wurde.

Versicherung

Es wird empfohlen, die bisherige Krankenversicherung für die Dauer des Schulbesuches fortzusetzen. Nach der Schulordnung sind die Studierenden verpflichtet, sich bei Schulbeginn gegen Haftpflichtschäden in angemessener Höhe zu versichern. Ein entsprechender Nachweis über die Privathaftpflichtversicherung ist spätestens bei Schulbeginn vorzulegen.

Vorrücken und Wiederholen (§ 21 der Schulordnung)

Das Semesterzeugnis enthält die Feststellung, ob die Berechtigung zum Vorrücken in das nächste Semester erreicht ist. Die Berechtigung zum Vorrücken ist nicht erreicht, wenn

1. im ersten Semester in einem Pflichtfach die Note „ungenügend“ oder in zwei Pflichtfächern die Note „mangelhaft“ erteilt worden ist, ohne dass ein Notenausgleich stattfindet; Notenausgleich kann Studierenden gewährt werden, wenn bei der Note „ungenügend“ in einem Pflichtfach oder bei der Note „mangelhaft“ in zwei Pflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen in allen übrigen Pflichtfächern erzielt und in mindestens einem Pflichtfach die Note „sehr gut“ oder „gut“, oder in zwei Pflichtfä-

chern die Note „befriedigend“ erreicht wurden; bei der Note „ungenügend“ in einem Pflichtfach, das mit dem beendeten Semester ausläuft, ist ein Notenausgleich ausgeschlossen; das Gleiche gilt, wenn beide Noten „mangelhaft“ auf auslaufende Pflichtfächer entfallen;

2. im fachpraktischen Semester der Studierende an mehr als einem vorgeschriebenen Schultag nicht teilgenommen oder die Semesterarbeit nicht termingerecht vorgelegt hat oder im Zeugnis einmal die Note „ungenügend“ oder zweimal die Note „mangelhaft“ erteilt worden ist, wobei Notenausgleich nicht möglich ist;
3. anstelle einer Note eine Bemerkung gemäß § 16 Abs. 12 aufgenommen wurde, wobei ein Notenausgleich nicht möglich ist. Wurde die Berechtigung zum Vorrücken in das nächste Semester nicht erreicht, kann das Semester einmal wiederholt werden. Studierenden, die infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken in das nächste Semester nicht erfüllen (z. B. wegen Krankheit), kann das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden und das angestrebte Bildungsziel erreicht wird. Über das Vorrücken, die Gewährung von Notenausgleich, das Vorrücken auf Probe und die Dauer der Probezeit entscheidet die Lehrerkonferenz.

Wohnheim für Studierende

Ansprechpartner bei der Vergabe der Zimmer ist Herr Rückl von der Verwaltung des Agrarbildungszentrums, Telefon: 0871/ 95 21 – 103.

Ansprechpartner im Wohnheim sind Frau Gilot und Herr Zerrath. Die Miete für Wohnheimbewohner wird grundsätzlich im Abbuchungsverfahren eingezogen.

Zeugnisse

Die Fachschule vergibt folgende Zeugnisse:

- Semesterzeugnis – nach dem ersten Semester
- Semesterzeugnis nach dem Sommersemester (Garten- und Landschaftsbau)
- Zeugnis zum staatlich geprüften Wirtschafter – als Abschluss der Fachschule

Im Rahmen der Schulschlussfeier erhalten Sie ein eigenes Zeugnis für den Staatl. geprüften Wirtschafter und das Meisterzeugnis. Den Meisterbrief erhalten Sie im Rahmen der Freisprechungsfeier auf dem Gelände der Landesgartenschau im Juli Ihres Abschlussjahres.

Leitbild der Staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtungen Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau

Wir bereiten Gärtnerinnen und Gärtner in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Staudengärtnerei, Zierpflanzenbau und Friedhofsgartenbau auf die Meisterprüfung vor. „Die junge Fachschule“ steht für unsere Grundhaltung, neugierig, aktiv und geistig beweglich zu sein. Unsere Arbeit orientiert sich stets an aktuellen Erfordernissen der Branche. Wir legen Wert auf hohe Kundenzufriedenheit und eine bewusste Imagepflege. Zeitgemäßes Marketing soll das Bildungsangebot der Schule unterstützen und das Berufsbild der Gärtnerinnen und Gärtner fördern. Mit diesem Qualitätsanspruch wollen wir die Auslastung unserer Schule auch in Zukunft auf hohem Niveau halten.

Unsere Ziele

- Ein qualitativ hochwertiger Unterricht
 - Prüfungs- und teilnehmerorientierte Bildungsangebote für den gärtnerischen Berufsstand
 - Praxisnahe und aktuelle Wissensvermittlung
 - Themen- und fächerübergreifende Unterrichtseinheiten
 - Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Studierenden
 - Hohe Aktualität des vermittelten Wissens
 - Einsatz von modernen Medien
 - Kein Ausfall von Unterrichtsstunden
- Eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre
 - Persönlichkeitsbildung der Studierenden
 - Leistungsbereitschaft fördern und fordern
 - Förderung des Gemeinschaftssinnes
 - Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter
- Nutzung und Erhaltung von Ressourcen
 - Einbeziehung von Gärtnerei und Labor im Unterricht
 - Einsatz aktueller Hard- und Software
 - Einladung von fachkompetenten Referenten
- Kontaktpflege mit Ehemaligen
 - Erfahrungsaustausch mit Berufsstand und Prüfungsmeistern
 - Gezielte und regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte
- Standortsicherung der Schule
 - Hohe Kundenzufriedenheit
 - Präsenz auf/durch Ausstellungen
 - Regelmäßige Veröffentlichungen in der Fach- und Tagespresse
 - Zielgruppenorientierter Internetauftritt
 - Vermittlung der Bedeutung der Staatlichen Aufwandsträger in Schule und Öffentlichkeit

Merckblatt

Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge bei Schulveranstaltungen durch Studierende an staatlichen agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der Fachakademie

Lehrfahrten, Besichtigungsfahrten und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht stattfinden, sind Schulveranstaltungen. Soweit die Studierenden nach der jeweiligen Schulordnung bzw. der Studienordnung zur Teilnahme verpflichtet sind, wird die Fahrt nach Möglichkeit und näherer Anordnung der Schule mit angemieteten Bussen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. In diesem Fall ist zum Schutz vor vermeidbaren Gefährdungen die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge ausgeschlossen.

Ist die Benutzung angemieteter Busse oder öffentlicher Verkehrsmittel nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder Aufwendungen möglich, kann die Schule den Studierenden die Fahrt mit privateigenen Kraftfahrzeugen nicht verwehren.

Benutzt der Studierende ein solches Kraftfahrzeug, handelt er ausschließlich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko, und zwar auch dann, wenn er andere Studierende mitnimmt. Die Schule ist zwar verpflichtet, die Studierenden bei Schulveranstaltungen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren vor Schäden an Gesundheit und Vermögen zu bewahren. Sie ist aber weder gehalten noch in der Lage, außerhalb dieses Rahmens für die Beförderung bei Schulveranstaltungen zu sorgen oder die Fahrt der Studierenden zu beaufsichtigen. Verursacht der Studierende bei der Fahrt mit dem eigenen Kraftfahrzeug einen Schaden, haftet er demnach allein nach den Vorschriften des Haftungsrechts. Eine Pflichtverletzung der Schule ist nicht gegeben, eine Haftung des Staates als Träger der Schule und der Schulaufsicht (Staatshaftung) scheidet aus.

Als Halter/-in bzw. Fahrer/-in eines pflichtversicherten Kraftfahrzeuges genießt der Studierende im Rahmen der im Versicherungsvertrag festgelegten Deckungssummen Haftpflichtversicherungsschutz gegen Haftungsansprüche Dritter, auch mitfahrender Studierender. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften kann sich im Hinblick auf das erhöhte Haftungsrisiko der Abschluss von Insassenunfallversicherungen empfehlen.

Nach §2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII sind die Studierenden gesetzlich gegen Arbeitsunfall versichert. Der Versicherungsschutz gilt für Körperschäden, die Studierende durch einen Unfall bei der Schulveranstaltung oder auf dem Weg von oder zur Unterrichtsstätte erleidet. Die Art des benutzten Verkehrsmittels ist ohne Bedeutung.

Studentenafel für die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtung Gartenbau, Fachgebiet Management & Gestaltung/Zierpflanzenbau

Fachrichtung Gartenbau, Fachgebiet Management & Gestaltung/Staudengärtnerei

Fachrichtung Gartenbau, Fachgebiet Management & Gestaltung/Friedhofsgartenbau

	1. Semester Wochen- stunden	2. Semester Wochen- stunden	1+2 Semester Wochen- stunden
1. PFLICHTFÄCHER			
1.1 Produktion, Dienstleistung, Vermarktung			
1.1.1 Produktion	9	9	18
1.1.2 Pflanzenverwendung und Gestaltung	11	11	22
1.2 Betriebs- und Unternehmensführung			
1.2.1 Betriebswirtschaft und Marketing	6	6	12
1.2.2 Recht und Steuern	3	3	6
1.2.3 Betriebsführung	5	5	10
1.3 Berufsbildung und Mitarbeiterführung	4	4	8
Mindestpflichtstunden	38	38	76
2. WAHLFÄCHER			

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Fachgebiet Management und Gestaltung (2-semestrig)

	1. Semester Wochen- stunden	2. Semester Wochen- stunden	1+2 Semester Wochen- stunden
1. PFLICHTFÄCHER			
1.1 Produktion, Dienstleistung, Vermarktung			
1.1.1 Baubetrieb	7	7	14
1.1.2 Recht und Steuer	4	4	8
1.1.3 Pflanzenverwendung und Gestaltung	10	10	20
1.2 Betriebs- und Unternehmensführung			
1.2.1 Betriebswirtschaft und Marketing	6	6	12
1.2.2 Betriebsführung	7	7	14
1.3 Berufsbildung und Mitarbeiterführung	4	4	8
Mindestpflichtstunden	38	38	76
2. WAHLFÄCHER			

Studenten-tafel für die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau – (3-semestrig)

		1. Winter-Semester/ Wochen-stunden	2. Semester/Schul-tage	3. Winter-Semester/ Wochen-stunden	1.+3. Semester/ Wochen-stunden
1.	PFLICHTFÄCHER				
1.1	Produktion, Dienstleistung, Vermarktung		6		
1.1.1	Baubetrieb	11		11	22
1.1.2	Recht und Steuer	4		5	9
1.1.3	Pflanzenverwendung	6		5	11
1.2	Betriebs- und Unternehmensführung		7		
1.2.1	Betriebswirtschaft und Marketing	9		5	14
1.2.2	Betriebsführung	5		6	11
1.3	Berufsbildung und Mitarbeiterführung	4	2	3	7
	Mindestpflichtstunden/Schultage	39	15	35	74
2.	WAHLFÄCHER				
2.1	Vertiefung Baubetrieb / Betriebswirtschaft			2	2

Nutzervereinbarung EDV-Saal

Verbot von Raubkopien und Download

Sie nehmen zur Kenntnis, dass das Kopieren (auch auszugsweise) von Software sowie das Herunterladen von Musik, Filmen usw. strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Schulleitung kann bei Verstößen schulrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Keine eigenen Programme installieren

Ihnen ist bekannt, dass sie eigene Programme nicht ohne Genehmigung der zuständigen EDV-Lehrkraft auf dem Computer installieren dürfen.

Gefahr von Computerviren, Schadsoftware ...

Auf den Schulcomputern sind wiederholt Computerviren aufgetreten. Die Schule kann keine Haftung für Schäden durch Computerviren übernehmen. Datenträger, die auch auf schulexternen Computern eingesetzt werden, sollen auf Viren überprüft werden. Die EDV-Lehrkräfte unterstützen Sie gerne.

Internetnutzung

Sie verpflichten sich, von den Schulrechnern aus keine Internetseiten zu besuchen, deren Inhalte gegen deutsche Gesetze verstoßen. Aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen dürfen im EDV-Saal keine privaten Computer an den Internetzugang angeschlossen werden. Die Schulleitung kann bei Verstößen schulrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Eingeschränkter Datenschutz

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die besuchten Internet-Seiten automatisch protokolliert werden und persönliche Dateien – auch E-Mails – eingesehen werden können.

Haftung für Schäden

Alle Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu ihren Lasten!

Lageplan Agrarbildungszentrum



Ärzte und Notfallnummern

Notruf 116 117, ärztlicher Bereitschaftsdienst

Es gibt Situationen, in denen ärztliche Hilfe zwar dringend erforderlich ist, die aber nicht lebensbedrohlich sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei heftigem Brechdurchfall, grip-palen Infekten oder Infektionskrankheiten wie etwa Masern. Falls außerhalb der Sprechzeiten ärztliche Hilfe benötigt wird, kann man bundesweit die 116117 wählen. Unter dieser Notruf-nummer erreicht man den ärztlichen Bereitschaftsdienst und erfährt dort den Standort der nächsten Bereitschaftsdienstpraxis, die man selbst aufsuchen kann. Bei Bedarf kommt auch ein Arzt nach Hause.

Notruf 110 Polizei

Notruf 112

Bei Unfällen, Bränden oder in akuten, eventuell lebensbedrohlichen Notfallsituationen muss die 112 gewählt werden. Auch wenn die Situation unklar oder der Verletzungsstand nicht ersichtlich ist, darf und sollte der Notruf gewählt werden. Die 112 sollte gewählt werden, wenn schwere Verletzungen vorliegen, evtl. mit hohem Blutverlust, bei Schockzustand oder Ohnmacht. Auch bei plötzlichen Schmerzen in der Brust, spontanen Sprach- oder Sehstörungen sollte der Rettungsdienst unter 112 gewählt werden, weil diese Symptome auf einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall hindeuten können.

Praktische Ärzte in der Nähe

- Dr. med. Galina Hivrenko - Fachärztin für Innere Medizin
Neißestr. 1b, 84036 Landshut, Tel: 0871-95 27 70
- Dr. med. Dagmar Hofmann - Praktische Ärztin
Ahornstr. 111, 84030 Ergolding, Tel: 0871-1 43 22 50
- Dr. med. Uta Rzehak
Industriestr. 11, 84030 Ergolding, Tel: 0871-43 07 14 90
- Dr. med. Klaus Kellermann - Facharzt für Innere Medizin
Herzog-Georg-Platz 1, 84028 Landshut, Tel: 0871-5 33 90
- Dr. med. Gerda Wiedemann - Praktische Ärztin
Ritter-von-Schoch-Straße 21 a; 84036 Landshut, Telefon: 0871-5 27 07
- HNO-Praxis
Prof. Dr. med. Karl Götte
Papiererstr. 1, 84034 Landshut, 0871-6 60 66 90
- Zahnarztpraxis
Dr. Peter Hoffmann & Kollegen
Duniwang 7b, 84036 Landshut-Auloh, Telefon: 0871-9 51 19 44

Index

Agrarbildungszentrum	3
Befreiung vom Unterricht	3
Beratungslehrer/Drogenkontaktlehrer	3
Bibliothek / Zugang zum Ulmer-Fachbuchportal	3
Bildungskredit	3
EDV-Raum	4
Ehrenämter	4
Erkrankung	5
Exkursionen	5
Feste (Schulfeste)	5
Förderung	5
Freisprechungsfeier	6
Friedhofsgärtner	6
Haftpflicht	6
Hochschulreife	6
Internet (W-LAN)	6
Kopieren	6
Lehrkräfte und Mitarbeiter	7
Leitbild	8
Meisterprüfung	8
Mensa	8
Meisterbonus	8
Microsoft365 und Microsoft Teams	8
Nachteilsausgleich (Legasthenie)	8
Noten im Zeugnis und Fächer im Stundenplan	9
(Zeugnis)Noten Staatl. Geprüfter Wirtschaftler	11
Notfälle	11
Öffentliche Verkehrsmittel	11
Parken	11
Post	12
Prüfungen	12
Rauchen	12
Reinigung der Gebäude	12
Schulgeld	12
Schulleitung	12
Schulordnung	12
Schlussfeier	13
Semesterbezeichnungen	13
Semesterbuch	13
Semesterleiter	13
Semestersprecher	13
Sicherheitsbeauftragter	14
SMV (Studierenden-Mit-Verwaltung)	14
Stellenangebote	14

Stundenplan	14
Stundentafel	14
Turnhalle - Sport	14
Verband „Ehemaligenverband Schönbrunn-Weihenstephan e. V.“	14
Versäumnisse	15
Versicherung	15
Vorrücken und Wiederholen (§ 21 der Schulordnung)	15
Wohnheim für Studierende	16
Zeugnisse	16
Leitbild der Staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	17
Merkblatt	18
Stundentafel für die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	19
Stundentafel für die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn	20
Nutzervereinbarung EDV-Saal	21
Lageplan Agrarbildungszentrum	22
Ärzte und Notfallnummern	23
Index	24
Notizen	26
Notizen	27
Notizen	28

